



Planzeichenerläuterungen
gem. Planzeichenverordnung vom 18. Dez 1990 (PlanzV 90) BGBl 1991 IS:58

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5(2)1 BauGB
- WOHNBAUFLÄCHE
 - GEWERBEGEBIET
(⊕ mit bes. Einschränkung in zukünftigen B-Plänen)
- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN
§ 5(2)4 u. Abs. 4 BauGB
- ELEKTRIZITÄTSLEITUNG (Oberirdisch)
 - FERNGASLEITUNG (Unterirdisch)
10 m Schutzstreifen

- FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
§ 5(5) BBauG / § 5(2)3 u. Abs. 4 BauGB
- BAUSCHUTZBEREICH
 - POSTRICHTFUNKSTRECKEN
mit 200-m Schutzstreifen und Höhenbeschränkung

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
§ 5(2)7 u. Abs. 4 BauGB
- Wasserschutzzone
z.B. IIIa
 - GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
 - Umgrenzung der Fläche, deren Boden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet ist

* Änderungen vom 19.10.2020 gemäß Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 09.10.2020 (Az. 35.02.01.01-21/Rat-088-819)

Wiederholung der Auslegung

Dieser Plan hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am 23.06.2016 in der Zeit vom 04.07.2016 bis 19.08.2016 einschließlich Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt.

Siegel

Ratingen, den 06.07.2020 gez. Pesch
Bürgermeister

Planzeichenerläuterungen für die Stadtkarte siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in NRW

ENTWURF	AUFSTELLUNG
DER BÜRGERMEISTER DER STADT RATINGEN - AMT FÜR STADTPLANUNG, VERMESSUNG UND BAUORDNUNG -	Dieser Plan ist gemäß § 2(1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Ratingen vom 24.06.2008 aufgestellt worden.
Ratingen, Juli 2007 Bearbeitet: Hart	Ratingen, den 10.03.2015
gez. Pesch Siegel	Siegel
Bürgermeister	gez. Pesch Bürgermeister
Beigeordneter	gez. Pesch Bürgermeister
AUSLEGUNG	ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS
Dieser Plan hat auf Grund des Beschlusses des Rates vom 27.03.2014 gemäß § 3(2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 22.01.2015 in der Zeit vom 02.02.2015 bis 06.03.2015 einschließlich Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt.	Über die während der Auslegung, gemäß § 3(2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen hat der Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 23.06.2020 entschieden. Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 diese FNP-Änderung abschließend beschlossen.
Ratingen, den 10.03.2015	Ratingen, den 06.07.2020
Siegel	Siegel
gez. Pesch Bürgermeister	gez. Pesch Bürgermeister
GENEHMIGUNG	BEKANNTMACHUNG
Dieser Plan ist gemäß § 6(1) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.	Die Genehmigung der Bezirksregierung vom 09.10.2020 sowie die Möglichkeit der Einsichtnahme dieses Planes mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist gemäß § 6(5) BauGB am 24.10.2020 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Düsseldorf, den 09.10.2020	Ratingen, den 30.10.2020
Siegel	
gez. Linck-Müller Bezirksregierung	Bürgermeister



STADT RATINGEN
Der Bürgermeister
Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -
Flächennutzungsplan
88. Änderung
Ratingen - West
"Wohngebiet Felderhof"